

Norwegen

1) Konstitutionelle Monarchie auf parlamentarischer Grundlage. Hauptstadt Oslo (490 000 Einw.). Fläche 387 000 km² (einschließlich der Inseln Spitzbergen und Jan Mayen), 4,4 Mill. Einw., 14 Einw./km². Landessprache Norwegisch. Religion 90% Protestanten. Analphabetismusquote gegen null. Arbeitslosigkeit bei 4%.

2) Wie in den anderen skandinavischen Ländern bildet die für alle Kinder gemeinsame Grundschule (zehnjährige Gesamtschule) den Kernbereich des Schulwesens. Erst im Sekundarbereich II differenzieren sich die Schularten und Abschlüsse. Die Schulen und Hochschulen aller Bereiche und Stufen sind ganz überwiegend öffentliche Einrichtungen. Nur etwa 3% der Kinder und Jugendlichen besuchen private Schulen. Für alle Schulen besteht Schulgeld- und Lernmittelfreiheit. Schulen sind in der Regel Halbtags-einrichtungen, bieten jedoch mehrheitlich auf Wunsch der Eltern Betreuung bis in den Nach-

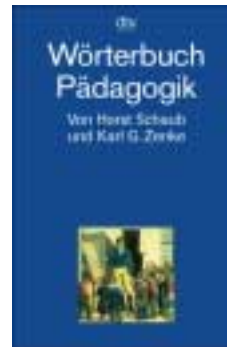
mittag hinein an, was insbesondere in den vielen dünn besiedelten Gebieten wichtig ist. Die Schulpflicht kann auch im Hausunterricht erfüllt werden. Für beeinträchtigte und behinderte Schüler wird Sonderunterricht erteilt. Vereinzelt arbeiten auch separate Sonderschulen. Seit Juni 1997 besteht zehnjährige Schulpflicht, sie beginnt mit Vollendung des 6. Lebensjahres. Nach der Pflichtschulzeit haben die Jugendlichen zwischen dem 16. und 19. Lebensjahr einen gesetzlich verbürgten Anspruch auf eine dreijährige weiterführende Schulbildung, die mit einer beruflichen Qualifikation oder der Berechtigung zum Besuch der Hochschulen abschließen kann. Die administrative Zuständigkeit für das Bildungswesen liegt beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und kirchliche Angelegenheiten. Das Ministerium erlässt Rahmenrichtlinien für den Unterricht aller Klassenstufen, berät die Schulverwaltung auf Gemeinde- und Provinzebene, ist für die Schulen im Sekundarbereich II selbst zuständige Aufsichtsbehörde und regelt die Berufsausbildung in den Betrieben. Jede Gemeinde ist verantwortlich für Einrichtung und Unterhalt der Pflichtschulen und die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben für Unterricht, Erziehung und Betreuung. Für diese Aufgaben wählt der Gemeinderat einen Schulausschuss, der auch über die Einstellung der Lehrer und die Finanzmittel für die Schulen entscheidet. Für die Einrichtung und Verwaltung der Schulen im Sekundarbereich II ist in jeder der 18 Provinzen ein staatliches Amt für das Bildungswesen verantwortlich, das Lehrer einstellt, die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbestimmungen überwacht und die Schulen bei Reformprozessen berät und unterstützt.

3) Seit 1975 regelt ein Vorschulgesetz den Elementarbereich. Kindergärten und Vorschulklassen werden von Kommunen und privaten Trägern unterhalten. Ihr Besuch ist freiwillig. Nur etwa 30% der Kinder besuchen einen Kindergarten. Die zehnjährige Grundschule gliedert sich in die Primarstufe (Klassenstufen 1 bis 4), die Mittelstufe (5 bis 7) sowie die Sekundarstufe I (8 bis 10). Das Curriculum bietet neben den Pflichtfächern einen Wahlpflichtbereich an. Aufgrund der dünnen Besiedlung des Landes werden in etwa der Hälfte der Pflichtschulen die Kinder mehrerer Altersjahrgänge gemeinsam unterrichtet. Der Sekundarbereich II wird seit 1994 als einheitliche dreijährige Schule geführt, die unterschiedliche Bildungsgänge und Abschlüsse anbietet. Im 11. Schuljahr besuchen alle Schüler gemeinsam 13 Grundkurse mit allgemein bildenden und berufsvorbereitenden Inhalten. In den anschließenden zwei Schuljahren sind verschiedene Spezialisierungen möglich, die zur Hochschulzugangsberechtigung, einer vollen Berufsabschlussprüfung oder zu berufsbildenden Teilqualifikationen führen, die durch eine Lehre ergänzt werden.

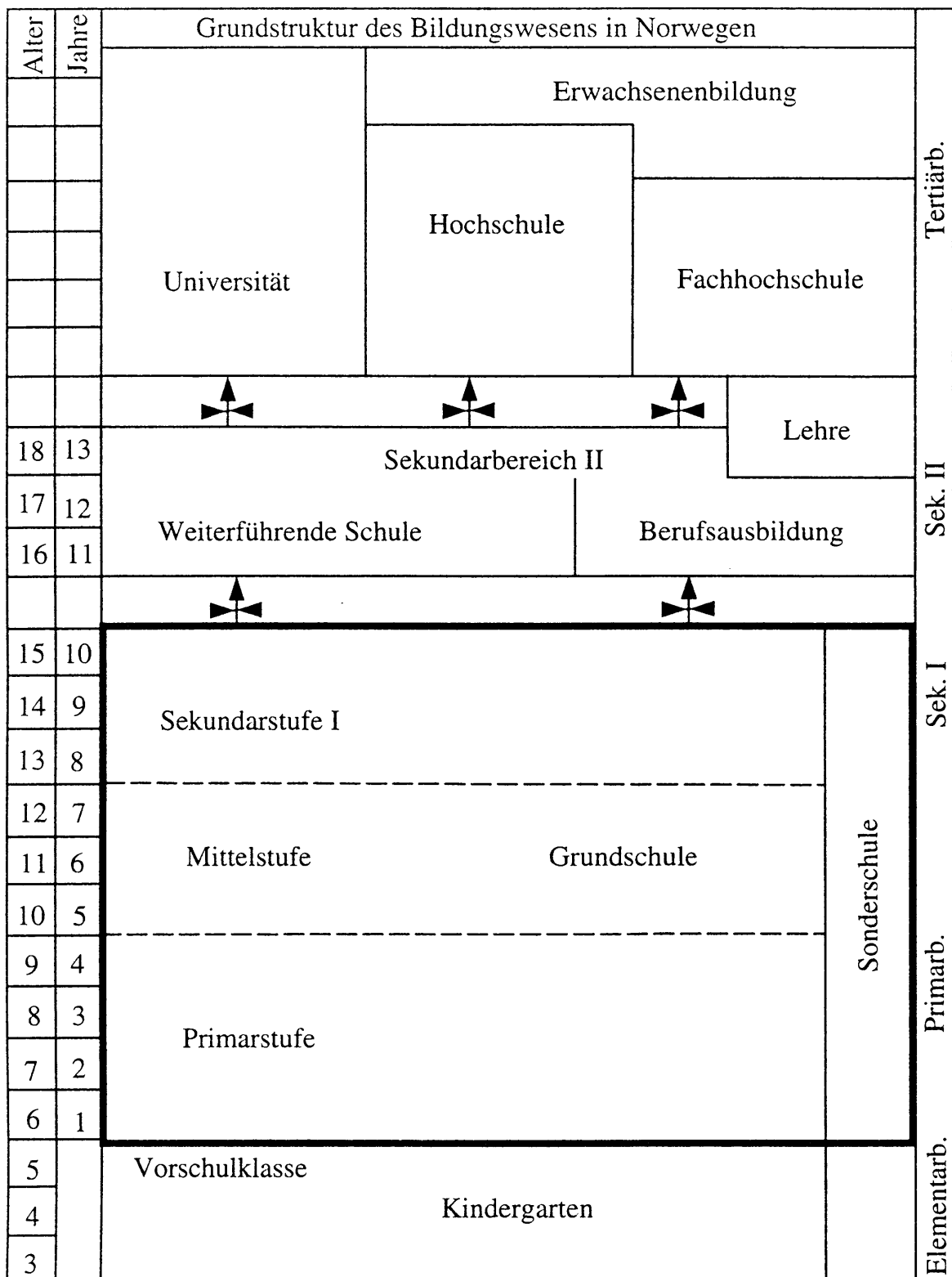
4) Weitaus die meisten Lehrlinge besuchen für zwei Jahre die Schule und wechseln dann in eine ein- oder zweijährige betriebliche Lehre über. Stehen nicht genügend betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung, muss die Provinzregierung Ausbildungsplätze im Sekundarbereich II einrichten.

5) Im Tertiären Bereich sind vier Universitäten, sechs wissenschaftliche Hochschulen, zwei Kunsthochschulen und 26 staatliche Fachhochschulen eingerichtet, die weitgehende Autonomie besitzen.

Text und Grafik wurden entnommen aus:



Horst Schaub & Karl G. Zenke:
[Wörterbuch Pädagogik](#)
dtv 32521
4. Auflage, November 2000
704 Seiten, Format: 124x191
DM 28.50 SFr 26.50 öS 208



Die grafische Darstellung der Bildungseinrichtungen berücksichtigt keine Schüleranteile!

— Fett umrandet sind die Einrichtungen für die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht



Qualifizierte Auswahl



Einfacher Übergang

6) Erzieher werden nach Abschluss der Weiterführenden Schule in einem dreijährigen Kursus an einer Fachhochschule ausgebildet, Lehrer für die allgemein bildenden Fächer im Pflichtschulbereich studieren vier Jahre an einer Hochschule für Lehrerbildung, Fachlehrer (Musik, Sport u.a.) zusätzlich ein Jahr an einer Universität. Lehrer für Schulen im Sekundarbereich II studieren vier bis sechs Jahre an einer Universität, Lehrer für den beruflichen Fachunterricht müssen zusätzlich eine Gesellenprüfung abgelegt haben.

7) In Norwegen besteht, wie in allen skandinavischen Ländern, ein gut ausgebautes Netz von Einrichtungen für allgemeine und berufsbezogene Erwachsenenbildung. Die wichtigsten Einrichtungen sind hierbei die Heimvolkshochschulen, von denen die meisten mit Internaten verbunden sind. **Literatur:**

Anweiler, Oskar u.a.: Bildungssysteme in Europa. Weinheim/Basel: Beltz 4. Aufl. 1996.

Baumert, Jürgen/Lehmann, Rainer u.a.: TIMSS - Mathematisch-naturwissenschaftlicher Unterricht im internationalen Vergleich. Deskriptive Befunde. Opladen: Leske und Budrich 1997.

Dichanz, Horst: Schulen in den USA. Einheit und Vielfalt in einem flexiblen Schulsystem. Weinheim: Juventa 1991.

Europäische Kommission (Hrsg.): Strukturen der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Europäischen Union. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften (Zweite Ausgabe) 1995. Zwei Ergänzungen hierzu 1997 und 1999 (Englisch).

Eurydice (Hrsg.): Die Bildung im Elementar- und Primarbereich in der Europäischen Union. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1994. Ergänzung zu der Veröffentlichung 1996.

Eurydice (Hrsg.): Sekundarbildung in der Europäischen Union. Strukturen, Organisation und Verwaltung. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1997.

Eurydice (Hrsg.): Zehn Jahre Bildungsreformen im Bereich der Schulpflicht in der Europäischen Union (1984-1994). Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1997.

Eurydice (Hrsg.): European Glossary on Education. Volume 1: Examinations, Qualifications and Titles. Brüssel: Europäische Informationsstelle von Eurydice 1999.

Internationales Handbuch der Berufsbildung (IHBB). Redaktion: Uwe Lauterbach, DIPF. (Schriftenreihe der Carl Duisberg Gesellschaft, Band 9) Baden-Baden: Nomos 1995 ff.

Knoll, Joachim H.: Internationale Weiterbildung und Erwachsenenbildung. Konzepte, Institutionen, Methoden. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1996.

Oberhuemer, Pamela/Ulich, Michaela: Kinderbetreuung in Europa. Weinheim/Basel: Beltz 1997.

Robitaille, David F. (Ed.): National Contexts for Mathematics and Science Education. Third International Mathematics and Science Study (TIMSS). Vancouver/Canada: Pacific Educational Press 1997.

Röhrs, Hermann: Die vergleichende und internationale Erziehungswissenschaft. Weinheim: Deutscher Studien Verlag 1995.

Willmann, Bodo (Hrsg.): Bildungsreform und Vergleichende Erziehungswissenschaft. Aktuelle Probleme, historische Perspektiven. Münster: Waxmann 1995.